

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 15 (1901)**

172 (26.7.1901)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-291755](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-291755)

# Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis pro Monat incl. Frangobriefen 70 Pfg., bei Geldeinsparung 60 Pfg.; durch die Post bezogen (Vierteljahrspreis 2.40 Mk., halbjährlich 4.80 Mk., für 2 Monate 1.44 Mk., monatlich 72 Pfg. inkl. Belegheft.)

Redaktion und Expedition:  
Sant, Neue Wilhelmshavener Straße 82.  
Telephon/Nachricht Nr. 58.

Inserate werden die halbspaltige Corpshöhe oder deren Raum mit 10 Pfg. berechnet; bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt. Scherenschnitt 50g nach höchster Zahl. — Inserate für die laufende Nummer müssen bis spätestens 11 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. Größere Inserate werden früher erbeten.

Nr. 172.

Vant, Freitag den 26. Juli 1901.

15. Jahrgang.

## Scharfmacher und Diäten.

Es muß doch etwas daran sein, daß in den Kreisen der Reichsregierung eine einflussreiche Strömung besteht, die bereit ist, der Bewilligung von Diäten für die Reichstagsabgeordneten zuzustimmen. Anders kann man sich den geradezu fanatischen Eifer nicht erklären, mit dem die Organe der Scharfmacher, voran das Blatt des Herrn Krupp, tagtäglich nachzuweisen sich bemüht, daß die Gewährung von Diäten einfach „unmöglich“ sei. Zum tausendstenmal könnte man fragen, warum denn gerade beim deutschen Reichstage „unmöglich“ sein soll, was beim preussischen Abgeordnetenhaus und bei Dutzenden von anderen Parlamenten inner- und außerhalb des Reiches möglich ist. Mit den Scharfmachern darüber zu rechten, ist allerdings überflüssig. Wenn wir dennoch auf die Sache eingehend zurückkommen, so geschieht es nur, weil wir auch unseren Spieß in den Streit tragen wollen, der sich darüber entsponnen hat, ob die Diätenfrage im Zusammenhang stehe mit den Bündnisverträgen, auf denen die deutsche Reichsverfassung beruht. Die Scharfmacher haben sich die Sache sehr einfach zurechtgelegt. Die deutschen Fürsten — so sagen sie — haben bei den Bundesverträgen vorgesehene Ausdehnung des allgemeinen, geheimen und direkten Wahlrechts auf das ganze Reich nur unter der Bedingung zugestimmt, daß dieselben die Diätenlosigkeit als „Korrekтив“ beigegeben werde. Sie sollte das allgemeine Wahlrecht dahin „forttragen“, daß nur „unabhängige“ Männer und keine „Berufsparlamentarier“ gewählt werden könnten, mit anderen Worten: Die Ausübung des Reichstagsmandats sollte ein Privilegium der Reichen sein.

Das „Korrekтив“ hat bekanntlich nach allen Richtungen hin verlagert und hat das früher nur ab und zu auftretende Uebel der Beschlunsamfähigkeit bis zur Unenträglichkeit gesteigert. Die Erkenntnis, daß Diäten notwendig sind, hat sich in den weitesten Kreisen Bahn gebrochen. Es sind nur einige industrielle Emporkömmlinge und einige reichbegabte Junker, welche mit der aus ihrer sozialen Lage entspringenden Prophanität die Behauptung von „Ehrenamt“ wiederholen; die meisten der Konserverativen haben sicher nur widerwillig und aus Furcht gegen die Linke sich gegen Diäten erklärt. Aber die Scharfmacherblätter behaupten nun, nachdem die deutschen Fürsten seinerzeit nur unter dem Vorbehalt der Diätenlosigkeit dem allgemeinen Wahlrecht zugestimmt hätten, sei man auf „ewig“ an die Diätenlosigkeit gebunden, und es müßten daher aus „haarschneidenden“ Gründen alle Ansprüche auf Bewilligung von Diäten von vornherein abgelehnt werden.

Ein größerer Unfuss ist noch nie behauptet worden, so lange man über Verfassungen und deren Rechtsfähigkeit diskutiert. Man hat den Gegnern des allgemeinen Wahlrechts seinerzeit das „Korrekтив“ in Gestalt des Paragraphen der Reichsverfassung zugehalten, der besagt, daß die Mitglieder des Reichstages keine Entschädigung erhalten, aber dieser Paragraph kann ebenso gut abgeändert werden wie jeder andere Paragraph der Verfassung, sobald Bundesrat und Reichstag übereinstimmen. Niemand ist eine Ausnahmebestimmung für diesen Paragraphen vorhanden, wenn man nicht, wie die journalistischen Bräutigame des Herrn Krupp, aus der Abneigung ihres Herrn und Gebieters gegen Diäten ein besonderes Verfassungsrecht herstellen will. Glücklicherweise ist aber nur ein kleiner Teil der Deutschen abhängig von diesem „Kanonengesetz“, der es treibt wie die amerikanischen Milliardäre und unsere politische Entwicklung mit dem Gewicht seines Selbstes niederdürden und hemmen will.

Da natürlich die „Autorität“ des Herrn Krupp und seines journalistischen Trostes nicht ausreicht, um Andere von der „Ewigkeit“ des Diätenparagraphen in der Reichsverfassung zu überzeugen, so ruft man das Zeugnis des toten Bismarck an. Der tode Bismarck hat für die Scharfmacherpresse den Vorzug, daß man ihm unterschreiben und in den Mund legen kann, was man will; es ist ihm nicht mehr gut möglich, gegen solche Unterstellungen Einspruch zu erheben. Wir müssen da gleich von vornherein erklären, daß wir uns den Zweifel darum sparen,

was Bismarck über Diäten gesagt hat; wir haben seinerzeit die Reichsverfassung ihres Inhalts wegen bekämpft, aber sie ist nun einmal so da wie sie ist, und darum halten wir uns an die wenigen Rechte, die dem Volke darin zugestanden sind. Das Recht, die Verfassung zu ändern, ist gewiß sehr verflümmert; der Reichstag ist an die Zustimmung der Regierung gebunden und das Recht der Verfassungsänderung kann sehr leicht in reaktionärem Sinne ausgeübt werden. Aber Niemand kann das Recht für einzelne Paragraphen der Verfassung aufheben.

Die Verung auf Bismarck ist ohnehin nicht die geschickteste. Was der Mann auch hinterher als „alte Raketenfäule“ über die Bündnisverträge geschwätzt hat und was auch an Schmähungen gegen die „Berufsparlamentarier“ aus dem Suchsenwald heraufschallt — mit übergroßem Respekt vor den Verfassungen ist Bismarck, der „Revolutionär von oben“, niemals behaftet gewesen, noch weniger mit Respekt vor einzelnen Bestimmungen derselben. Hat er doch im Jahre 1866 drei Verfassungen aus der Welt geschafft, ohne sich im Geringsten darum zu bekümmern, wie weit diese Verfassungen „rechtsgültig“ waren! Und wie oft hat er selbst Verfassungsänderungen beantragt! Er hat doch auch der Verfassungsänderung, die die Legislaturperioden für den Reichstag von drei auf fünf Jahre verlängerte, seine Zustimmung gegeben! Wenn er nachmals oft heftig gegen das allgemeine Wahlrecht losfuhr, so lag das an der großen Enttäuschung, die er mit diesem Jugendentum erlebt hatte; er glaubte mit seiner Gewalt und mit seiner Weisheit in den demagogischen Ränken das Volk nach seinem Willen lenken zu können, und mußte mit dem Kulturkampf und mit dem Sozialistengegner Niederlagen erleben. Er war den Resultaten des allgemeinen Wahlrechts gegenüber allerdings genau so misgünstig, wie die Stamm und Krupp — allein was beweist das bezüglich der Rechtsfähigkeit einer Verfassungsbestimmung?

Die Scharfmacher sind bezeichnenderweise noch immer ergrimm über die Entscheidung, mit der der Reichstag die Zuschauvorlage in den Papierkorb versenkt hat, und sie kalten begründeterweise alle Politiker, die sich von ihnen nicht beeinflussen lassen. Das gehört so zur aristokratischen Anmaßung. Sie können nur Leute brauchen, wie etwa den Dr. Deumer, der in Duisburg kandidiert, der direkt in den Diensten und im Stroh der rheinischen Scharfmachergruppe steht, der alle Grenzgewünsche seiner Vorgesetzten zu erfüllen verspricht und der dann mit allem christlichen Schwunze, der ihm zu Gebote steht, betont, er sei ein unabhängiger Mann. So ist es den Herren recht, die den Mann angestellt haben, und darum ist auch Herr Deumer gegen Diäten.

Mit der Einführung der Diäten würden sich die vollstündlichen Elemente im Reichstag vermehren und die reaktionären Pläne der Scharfmacher hätten immer weniger Aussicht auf Erfolg. Daher der ganze Ärger.

Wir registrieren das Ganze nur wieder als einen Beitrag zur Charakteristik des industriellen Großkapitalismus, das immer noch in der Hoffnung lebt, seine Vormundchaft auf das ganze politische und soziale Leben unseres Volkes verrecken zu können. Der Gegenstoß der großen sozialen Bewegung unserer Zeit wird jene Elemente jeberzeit anfangen daran erinnern, daß auch ihre Bäume nicht in den Himmel wachsen.

## Politische Rundschau.

### Deutsches Reich.

Eine „Lücke“ im Flottengesetz. Ein knappes Jahr ist es, daß die Milliardenflottenpläne, die für 20 Jahre einen festen „Plan“ gewähren sollte, und schon erdienten die Flottenleiteranten die Notwendigkeit einer neuen Flottenvorlage. Die „Neue Welt“ zitiert aus dem dritten Jahrgang des Flottenjahrbuchs Nautica das Folgende:

Es ist ununterdenbar, daß das Flottengesetz vom 14. Juni 1900 nicht allen Anforderungen genügt, daß deshalb vielmehr eine erhebliche Lücke zuweilen. Einmal muß die Aufrechterhaltung der Verbände der heimischen Schiffsflotte unter allen Umständen gewahrt bleiben. Andererseits darf die Beschaffung einer ausländischen Station nicht auf Kosten der

übrigen Stationen erfolgen. Deutschland wird nicht umhin können, seine günstige Handelsposition in China durch eine entsprechende starke Seemacht an Ort und Stelle zu schützen. Die verbündeten Regierungen hatten in dem Entwurf zum Flottengesetz 1900 bereits zum Ausdruck gebracht, daß die Zahl der Auslandschiffe, wie sie im Flottengesetz von 1898 vorgegeben war, den jetzigen Anforderungen nicht mehr genüge. Mehr als 3 große Schiffe (2 Linienschiffe und 1 großer Kreuzer) und eine Anzahl von kleinen Kreuzern, Kanonenbooten und Torpedobooten jährlich zu bauen, dürfte zur Zeit die finanzielle Leistungsfähigkeit des Reiches übersteigen. Die ersten Jahre des Flottengesetzes müssen dem uneingeschränkten, systematischen Ausbau der heimischen Schiffsflotte vorbehalten bleiben. Es wird Sache der verbündeten Regierungen sein, den Zeitpunkt anzugeben, wann die Flotte für die Verlegung abgelassen ist. Erst dann wird die Lücke im Flottengesetz vom 14. Juni 1900 ausgefüllt werden. Erst dann wird die Organisation der Auslandsflotte, wie diejenige der heimischen Schiffsflotte, nach einem bestimmten Plan erfolgen können.

Der „Vorwärts“ bemerkt hierzu: Hier erscheint also bereits eine neue Flottenvorlage am Horizont, wenn für den Augenblick auch noch Zurückhaltung beobachtet wird. Die deutsche Flottengründerei wird ganz nach den eiden Praktiken der Gaffeler Treibrodennung betrieben — nur daß in diesem Falle jeder neue Geldbedarf aus der Ausbeutung der Volksmassen befristet wird. Im übrigen mögen sich die Flottenleiteranten gebunden! Bei der verzweifelten Lage der Reichsfinanzen wird man einwilligen überhaupt den Flottenbau hemmen müssen; denn das Flottengesetz bestimmt, daß die Mittel für die neuen Schiffbauten nicht durch Steuern auf den Massenbedarf aufgebracht werden dürfen. Reichen also die vorhandenen Mittel nicht aus, und entschließt der Reichstag sich nicht zu einer direkten Einkommensteuer, so müßte das Zentrum alle neuen Schiffe bis auf weiteres in den nächsten Staats abgeben. Freilich es „müßte“ nur!

Das persönliche Regiment. Der sechzigjährige Staatssekretär von Glad-Lothringen, War von Puttkamer, hat sein Entlassungsgesuch eingereicht. Dieser Puttkamer hat der Verwaltung von Glad-Lothringen seit 1872 ununterbrochen angehört, seit 1879 als Unterstaatssekretär und seit 1889 als Staatssekretär. Er hat, wie die „Köln. Ztg.“ hervorhebt, sich des „besonderen Vertrauens“ des Statthalters v. Manteuffel erfreut, dem Statthalter Fürsten Ludwig-Hohenlohe-Schillingfürst „treu zur Seite gehandelt“ und dem Statthalter Fürsten Hohenlohe-Langenburg „seine wertvolle Mitarbeiterschaft gewidmet“. Durch ihn wurde der Puttkamerische Geist nach den Reichsländern verpflanzt. Staatssekretär v. Puttkamer galt früher als nationalliberaler Puttkamer und hat als Vertreter für Frauenfeld-Gröden von 1867—1872 im preussischen Abgeordnetenhaus und als Vertreter für Frauenfeld-Bischo von 1871—1879, bis zu seiner Ernennung zum Unterstaatssekretär im Reichstage in den Reihen der Nationalliberalen gesessen. Als er zum Unterstaatssekretär ernannt wurde, schied er aus der nationalliberalen Fraktion aus und wurde bei der infolge seiner Beförderung notwendig gewordenen Erziehung im April 1880 als „Mild“ von neuem gewählt. Bei den Reichstagswahlen im Jahre 1881 trat Puttkamer als konservativer Kandidat auf, er unterlag aber einem Polen. Das Abkündigungsgesuch des Staatssekretärs kommt ganz überraschend und seine plötzliche Abfertigung wird auch von der Ordnungspresse als ein Zeichen für das persönliche Regiment in Deutschland angesehen. Wir haben keinen Anlaß, uns für einen Mann ins Zeug zu legen, unter dessen Regierungstätigkeit die bekanntesten Ausnahmefälle in Glad-Lothringen ein jüdes Leben geführt haben. Aber weil die Sache so charakteristisch ist für unser Regierungssystem, muß sie erwähnt werden. In Ströburg laßt sich das Gericht, der alte Staatssekretär habe sich über die Beförderung seines früheren Untergebenen, des Bezirkspräsidenten von Metz, Freiherrn v. Hammerstein, zum preussischen Minister des Innern abfällig geäußert, was zu seiner Abfertigung in der Schraffen

form geführt habe. Was an dem Gerichte wahr ist, mag dahingestellt bleiben; zur politischen Beurteilung des Falles genügt schon die Tatsache, daß der Statthalter von Glad-Lothringen nicht einmal von der bevorstehenden Beförderung seines ersten Ratgebers unterrichtet worden ist! Ober wollte man auf diese Weise dem Statthalter Fürsten von Hohenlohe-Langenburg zum Rücktritt bewegen, um seinen Platz für Halberke oder sonst jemandem frei zu bekommen.

Das Ausland wehrt sich. Der Korrespondent der „Daily Express“ berichtet aus Washington, daß, wenn Deutschland die Fälle auf amerikanische Nährstoffe erhöhen sollte, der Kongress Vergeltungsmaßnahmen ergreifen würde.

Eine „Bedeutung“. Eine Protesterklärung gegen die Erhöhung der Getreidezölle hatte auch die Bürgervertretung von Rostock angenommen; der Magistrat hatte indes die Beteiligung an diesem Protest abgelehnt mit der bekannten sinnfälligen Motivierung, daß es sich um eine politische Angelegenheit handle und daß deshalb die Bürgervertretung ihre Kompetenzen übergriffen habe. Jetzt hat das großherzogliche Ministerium des Innern den Magistrat in Rostock aufgefordert, der Bürgervertretung wegen ihres Protestes zur Abwehr einer drohenden Vordrängung „die nachstehende Bedeutung zukommen“ zu lassen:

1. Da die Bürgervertretung zu Rostock in Abgabe des Artikels I des Statuts der Bürgervertretung vom 15. März 1887 und des § 11 des Hundertmänner-Regulatives vom 25. August 1770 nur befaßt ist, sich mit Angelegenheiten der dortigen Stadt zu beschäftigen, so hätte sie sich der Verhandlung und Beschließung über diesen politischen Gegenstand umso mehr enthalten sollen, als sie bereits durch die Magistratsverwaltung vom 6. Mai dieses Jahres auf das Unzulässige ihres Vorgehens aufmerksam gemacht worden war.

2. Da weiter nach den angeführten statutarischen Bestimmungen im Zusammenhang mit § 1 letzter Absatz des Hundertmänner-Regulatives und Art. 32 des Statuts von 1887 die Bürgervertretung nur für berechtigt zu halten ist, mit dem Rath und im Falle eines Rekurses mit der Landesregierung zu verhandeln, die Vertretung der Stadt nach außen aber gemäß des § 370 des landesgrundgesetzlichen Grundgesetzes allein dem dortigen Magistrat zusteht, so hat die Bürgervertretung durch die Wegfertigung der von ihr beschlossenen Eingaben im vorliegenden Falle gleichfalls die ihrem Geschäftskreis gestellten Grenzen überschritten.

Edt mecklenburgisch, nach Inhalt und Stil. Eine Mahnung an die Geistlichen und Lehrer Deutschlands, gegen die beabsichtigte Erhöhung der Lebensmittelpreise Stellung zu nehmen, veröffentlicht das protestantische Warteblatt. Der Herausgeber bezeichnet sich als „deutscher Lehrer“. Er schreibt u. A.: „Wüßte unsere Geistlichkeit an der Hand der hier gegebenen Richtlinien dahin wirken, daß dies (nämlich die künstlich geschaffenen Tragbilder zu zerstören) gesehe, und die Einkünfte verbreiten helfen, daß die neugeplanten Zollmaßregeln den deutschen Landwirthen die schweren Enttäuschungen bereiten, die ganze Nation aber in verhängnisvolle Höhe und Kämpfe führen müssen.“ — Nach Ansicht des konservativen „Reichboten“ ist es unerhörte von einem Warteblatt, etwas Derartiges zu veröffentlichen. Es läßt sich, angeblich von einem Landgeistlichen, schreiben: „Es ist eine Unerschämtheit sondergleichen, die Geistlichen und Lehrer auf dem Lande — denn an diese richtet sich doch in der Hauptsache das Flugblatt — so niedrig einzuschätzen, daß man mit solchen Gedanken, die aller Erziehung ins Gesicht schlagen, glaubt, Eindruck machen zu können.“ — Natürlich, der erste und rechte „Diener Gottes“ auf dem Lande muß als Ralf der Junker die Lebensmittelpreispolitik mitmischen.

Zur Stichwahl in Memel-Quadrang. Die Vertrauensmänner der liberalen Parteien haben nach einer Meldung des „Memeler Dampfbootes“ beschlossen, es den Parteien gemessen zu überlassen, ob und für wen sie am Sonntag bei der Stichwahl ihre Stimme abgeben wollen. — Da wird man also wahrscheinlich das Schauspiel erleben, daß die Freihändler dem Schuppelneer

zum Siege verhelfen. O Freiheit, wie tief bist du gefallen!

Für die Verklärung der zweiwöchigen Dienstzeit teilt der Generalmajor v. Puttkamer, der schon vor einem Monat durch seine Regierung den Jura aller Mannschaften auf sich gezogen hat, abermals in einer Berliner Tageszeitung ein. Gegen den geistlichen und geistig-rechtlichen Paragrafen wendet er sich erneut mit folgenden Ausführungen:

Der Wert, der beim Exerzieren im Trit auf die durchgehenden Kniee gelegt wird, ist für die Kriegsausbildung gleich Null. Auf unebenem Boden kann man nicht mit durchgehenden Knieen marschieren und im feindlichen Feuer denkt kein Mensch daran, so zu thun. Auch ein Teil der Zeit und Mühe, der auf die Einübung exakter Bewegungen in Bataillonkolonne und Regimentkolonne verwendet wird, könnte erspart werden. Im feindlichen Feuer würde es Wahnsinn, in Bataillon- oder Regimentkolonne zu stehen oder sich in diesen Formationen zu bewegen.

General v. Puttkamer empfiehlt eine Verklärung der zweiwöchigen Dienstzeit, und zwar um zunächst drei Monate. Ein Monat könnte leicht durchgearbeitet werden, daß man die Reservisten fast Anfang Oktober erst Anfang November einstellt; weitere zwei Monate könnte man dadurch an der Dienstzeit ersparen, daß man jeden Mann im Frühjahr oder Sommer des zweiten Dienstjahres auf 1-2 Monate in die Heimaturlauben verläßt. General v. Puttkamer ist der Überzeugung, daß ihm hierin, möchten auch viele alte Offiziere den Kopf schütteln, viele Kompagniechefs vollständig beistimmen würden. Die aber müssen am besten wissen, wie viel Zeit sie zur Ausbildung ihrer Mannschaften brauchen. — Wir sind der Meinung, daß auch noch eine weitere Herabsetzung möglich ist, wenn man bedenkt, wie viele Einjährig-Freiwillige, die oft durchaus nicht wegen alzu großer Weisheiten hervorzuziehen, es nach neun Monaten im Unteroffizier bringen und nach einem Jahre und vier Monaten Offizier werden können, sofern sie die nötigen — gesellschaftlichen Vorbereitungen erfüllen, die man in Preußen von ihnen verlangt.

Der Arbeitsvertrag der Arbeiter und Landbesitzer. Die missliche Lage, in welche die Arbeiter durch die Einziehung zu militärischen Übungen gerathen, bildet in allen Ländern mit allgemeiner Wehrpflicht den Gegenstand sozialpolitischer Erörterungen. Mit den letzten Verfügungen in Saar, die man da oder dort den Familien gewährt, ist oft nicht viel geboten, da sehr häufig Verlust der Arbeitsstelle eintritt. In Frankreich hat diese Frage nimmer eine gesetzliche Regelung erfahren, und zwar in der Weise, daß der Arbeitsvertrag durch die einfache Thatsache der Einberufung zu militärischen Übungen weder gebrochen noch sonstige beeinträchtigt werden kann. Das bezüglich Gesetz, welches im „Journal Officiel“ veröffentlicht wird, hat nach der „Frankf. Ztg.“ folgenden Wortlaut:

- Art. 1. In Fällen der Dienstverpflichtung, wenn der Arbeiter, ein Angestellter oder ein Arbeiter als Wehrpflichtiger über den Zeitraum einer die obligatorischen militärischen Übungenperiode unter die Fahnen gerufen wird, der Arbeitsvertrag durch diese Thatsache nicht gebrochen werden.
- Art. 2. Selbst dann, wenn ein Vertrag durch eine oder die andere Partei gekündigt wird, ist die Dauer der Übung aus den üblichen Bestimmungen angeschlossen; ausgenommen nur den Fall, wo ein Vertrag ein temporäres Unternehmen betrifft, welches vor Schluß der Übungsperiode zu Ende geht.
- Art. 3. Im Falle der Beurlaubung vorüberseiner Kräfte hat die geschädigte Partei den Anspruch auf Entschädigung entsprechend den Vorschriften des Art. 1789 des Code Civil (Kriegszeiten Befreiung).
- Art. 4. Alle den vorstehenden Bestimmungen unterliegenden Situationen sind nicht und nicht von rechts wegen.

Desfallsig ahmt der deutsche Reichstag das französische Beispiel bald nach.

Eine katholische Universität in Fulda. Ein älterer, seit mehr als zwei Jahrzehnten fast völlig vergessener Plan soll plötzlich wieder in Erwägung getreten sein; die Gründung einer katholischen Universität für Deutschland. Der in Erlaut erscheinende „Allgem. Anzeiger“ erinnert daran, daß dieser Plan in Fulda im Oktober 1870 — unmittelbar nach der großen Protestversammlung gegen die Einverleibung des Kirchenstaates in das Königreich Italien — ausgearbeitet wurde, wobei in erster Linie Fulda als Sitz der neuen Hochschule in Aussicht genommen war. Mehrere Konferenzen des deutschen Episkopats beschäftigten sich mit der Angelegenheit, für deren Verwirklichung aus katholischen Kreisen nicht unbedeutende Beiträge gesendet wurden. Da die folgenden Jahre des Kulturkampfes der Sache nicht günstig waren, so kam der Plan in Vergessenheit. Jetzt sollen mehrere begüterte Persönlichkeiten die Frage wieder aufgeworfen, erhebliche Spenden in Aussicht gestellt und den deutschen Episkopat für die Wiedererhebung zu interessieren versucht haben. Man nimmt an, daß der im August in Fulda stattfindende Bischofskonferenz ein dahin gehender Antrag vorgelegt werden wird. Die „Rhein. Ztg.“ bemerkt dazu:

In einschlägigen katholischen Kreisen ist man sich vollständig klar darüber, daß eine ultramontane, d. h. wissenschaftlich bedeutungslose Universität im geistigen Leben Deutschlands eine lächerliche Figur spielen und für Spottobjekt einer unerschöpflichen Fundgrube bilden

würde. Man würde also die konfessionelle Kopfschmerz der studierenden Jugend recht teuer erkaufen.

Daß eine in kirchlichen Geistes geleitete Universität in wissenschaftlicher Hinsicht ein Nonens ist, stimmt. Daß man sich aber in katholischen Kreisen über die Thatsache klar ist, erlauben wir uns zu bezweifeln.

Hunderttausende fleißige Arbeiterfamilien in ihrem Besitze bestrahlt! Mit Bangen sieht die Baumwollindustrie dem Abschluß der neuen Handelsverträge entgegen, von deren Ausfall das Bestehen von Hunderttausenden fleißiger Arbeiterfamilien abhängt, daß ist das Urtheil der Handelskammer zu Basel in dem vor einigen Tagen herausgegebenen Bericht pro 1900. In anderer Stelle heißt es sodann noch: Wir stehen in dem begonnenen Jahre 1901 vor ernstlichen, schweren Aufgaben, der Normierung der Löhne für die zu erneuernden Handelsverträge. Daß diese verantwortungsvolle Arbeit in einer Zeit der wirtschaftlichen Krise an uns herantritt, betrachten wir als ein günstiges Geschick. Die Ruhe wird uns dann schäßen, gebietet durch zu günstige Geschäftsergebnisse, fehlerhaften Vorschlägen unsere Zustimmung zu geben. Die gar zu intensive Interessen-Vertretung der Arbeiter wird uns schwere Kämpfe aufzubringen und wird es des ganzen Einflusses unserer Kraft bedürfen, um sachgemäß die wirtschaftlichen Verhältnisse aller Erwerbszweige gerecht zu beurtheilen und wirtschaftlich zu verwerten. — Wird man die warnenden Stimmen hören und beachten?

Im Gebiet der Zwidauer Mulde hat die sächsische Regierung Vorarbeiten zur Ausführung der geplanten Zollsperrn angeordnet, deren 20-30 errichtet werden sollen; der Rohenaufbau ist auf etwa 12 Millionen Mark veranschlagt worden.

Das Ergebnis der Erhebungen über den landwirtschaftlichen Anbau im deutschen Reich auf Grund der Ermittlungen des Reichsamt für Statistik wird für das Jahr 1900 im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht. Danach waren von insgesamt 54 068 753,6 ha Bodenfläche (gegen 1893 mehr 16 129,1) landwirtschaftlich benutzte Fläche: 35 055 734,4 ha (gegen 1893 weniger 108 802,3). Unter letzterer: Ackerland 25 774 904,4 (mehr 4311,1), Gartenland 482 792,1 (mehr 10 171,8), Wiesen 5 956 117,5 (mehr 40 348,4), reiche Weiden 795 136,5 (mehr 46 428,3), geringere Weiden und Hutungen 1 911 574 (weniger 212 574,4), Weinberge und Weinlagen 135 210 (mehr 2632,5). Außerdem Forsten und Gölungen 13 992 513,4 (mehr 38 086,1), Haus- und Hofräume 521,775,6 (mehr 37 448,7), Oden und Unland 2 102 522,1 (mehr 41 965,9), Wägeland, Friedhöfe, öffentliche Parkanlagen, Gewässer zc. 2 389 208 (mehr 6890,7) ha. Die Abnahme der landwirtschaftlich benutzten Fläche um etwa 100 000 ha dürfte theils auf die Vererbung früherer Ackerlände von geringeren Weiden und Hutungen zu Forstland, Haus-, Hofräumen, theils auf eine veränderte Zurechnung von Flächen, die früher zu geringen Weiden, Hutungen gezählt waren, zu Oden- und Unland beruhen.

Zum Dankfrack. Infolge der Leipziger Dankfrack sind bis jetzt folgende Kontrakte eröffnet worden, bei denen die Leipziger Bank als Gläubigerin betheiligt ist: Eduard Strohmann, Arthur Schneider, F. v. Bern-Liepsig, Leipziger Zinnwaren-Industrie, Aktien-Ges. Brandis, Spinnereimaschinenfabrik Ropp-Werban, Neumarkt-Werkzeug, F. G. Lehmann-Wöhlingen und bei mehreren mit der Kaiserl. Zedergesellschaft in Verbindung stehenden Firmen. Bei mehreren dieser Kontrakte ist die Leipziger Bank für ihre Forderungen zum größten Theile gedeckt, bei anderen nicht. Anderen Unternehmungen mußte Stundung und Nachlass gewährt werden. — Wie die „Niederdeutsche Volksztg.“ mittheilt, ist das Dankfrack v. Bedernitz u. Hellmann durch den Krach der Textilfabriken Firma sehr gefährdet. Verhandlungen wegen Verschmelzung dieser Bank mit einer größeren lassen auf die schwierige Lage, in der sie sich befindet, schließen. Das Bankhaus Bedernitz u. Hellmann ist am Textilfabriken Krach mit 1 292 000 M. betheiligt.

Ceslerreich-Ungarn. Ein parlamentarischer Ausgewitter zieht sich über einen ehemaligen Ministerpräsidenten von Ungarn zusammen. Infolge der bisher nicht demontirten Weidung, wonach Banffy seiner Zeit die Verfassung führen wollte, beschloß die Opposition, ein Agitation für die sofortige Einberufung des Reichstages einzuleiten, um diesem den Antrag auf Beurlaubung Banffys in den Anlagensatzung zu unterbreiten.

Rußland. Ein Geheimverleug der Juden wird im „Vorwärts“ veröffentlicht. Es handelt sich um ein erhebliches Rundschreiben eines Divisionschefs an die Regimentskommandeure, worin mitgeteilt wird, daß eine auf Befehl des Jaren beim Hauptstabe eingesetzte Kommission, die die Aufgabe habe, Maßregeln gegen die Bästigkeit der Juden zu treffen, vorgelegt hat: 1. Erhöhung der Strafen für die von Juden Militärpersonen gegenüber ausgeübten Beleidigungen; 2. Aenderung der Art der Einleitung derartiger Prozesse dahin, daß dieselben unabhängig von den Klagen der Verletzten geführt werden müssen und mit keinem Vergleich beendet werden können und 3. Verweigerung der Prozesse über Juden,

die beschuldigt werden, Militärpersonen Beleidigungen und andere Gewaltthatigkeiten zu begehen zu haben, in einzelnen Fällen auf Antrag des Kommandierenden der Truppen der Militärbezirke und mit Genehmigung der Minister der Justiz, des Inneren und des Kriegswesens, in deren gegenseitiger Uebereinstimmung, an ein Kriegsgericht zur Untersuchung, unter Anwendung gegenüber den Schuldigen, in besonders wichtigen Fällen, der kriegsgerichtlichen Gesetze. Das russische Kriegsministerium hat außerdem für nothwendig erachtet, auch Maßregeln administrativer Einwirkung in Bezug auf schuldige Juden festzusetzen und zwar: 1. Den Orts-Generalkommandeuren das Recht der administrativen Ausweisung aus ihren Wohnorten anheimzugeben; 2. eine Geldstrafe auf die jüdische Gemeinde desjenigen Orts aufzuerlegen, in der ein Zusammenstoß mit Militärpersonen entstanden ist; und 3. die Vollstreckung von Kriegsverurtheilungen in solchen Orten. Die Minister der Justiz und des Inneren haben gegen diese Exekutionsmaßregeln entscheidenden Widerspruch erhoben und der Meinung des Kriegsministeriums zugestimmt, daß die Verschärfung der Strafen für die Militärpersonen beigeübten Beleidigungen in der Art des Strafartikels über solche Beleidigungen von allgemeiner Natur sein müssen, nicht aber ausschließlich in Bezug auf Juden. — Zur Erklärung dieses Geheimverleugs hebt der „Vorwärts“ hervor, daß dieser sich vor allem gegen die russische Arbeiterbewegung richte, in der jüdische Arbeiterführer hervorgetreten sind. Nach dem geheimen Rundschreiben sollen Streiks wie Pöbeldemokratie und Revolution bestraft werden. — Ohne Zweifel richtet sich dieser Geheimverleug der russische Arbeiterbewegung, die man mit Gewalt zu vernichten sucht. Diese wahnhaften Blutzüge werden den Jaren aber nicht erfüllen. Sie mögen wohl den Siegeslauf der ermachten Arbeiterkraft hemmen aber nicht unmöglich machen. Wir hoffen und wünschen, daß die Leiden der jüdischen Proletariat nicht noch gesteigert werden.

Afrika. Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz wird gemeldet, daß die Burenkommandos sich zu einem entscheidenden Vorstoß nach Süden anschickten. Aus Krugersdorp wird gemeldet, daß 1000 Buren die Gegend südwestlich passirt haben. Die Schneewegen sind dadurch wieder frei gefahren. Nach einem Telegramm Lord Ridders aus Pretoria wurde ein aus Kapstadt kommandirter Hülfszug, bestehend aus Wagen mit Geschützen und Vorräthen, am Sonntag früh, 8 Meilen nördlich von Bausfontein von Scherers Kommando angehalten, ausgeplündert und in Brand gesteckt. Auch Eisenbahnen aus London belaufen sich die englischen Verluste aus Bausfontein auf 5 Tode und 23 Verwundete. Scherers soll reiche Vorräthe, Kriegsmaterial, Lebensmittel und zwei Geschütze, erbeutet haben. Außerdem sollen — vorüber das offizielle Telegramm Rücksicht vollständig schwiegen worden sein. — Auch der Bericht des Generals French auf Gunsten der Engländer ist offenbar nicht zu Gunsten der Engländer gefälscht. Der haben nach Privatmittheilungen die Engländer 2 Offiziere und 14 Mann an Toden, viele Verwundete und Besanzen verloren. Dagegen wird ein englischer Wehrerfolg als Niederlage berichtet. Das Lager des Kommandos Batagans wurde am Sonntag von Oberst Lakin überfallen. Jehn Buren wurden gefangen genommen, 105 Pferde und 70 Gewehre erbeutet. In den englischen Konzentrationslagern in Südafrika befinden sich einer dem englischen Parlament zugegangenen Druckschrift zufolge während des Monats Juni 85 410 Weiße und 23 489 farbige Personen. Dieroon hatten 777 Weiße und 5 Farbige.

China. Gegen Anshans Forderung, die Seepölle auf 10 Pro. zu erhöhen, hat nach der „Daily Mail“ England als Siderheit für die Zahlung der Entschädigung folgenden Gegenvorschlag eingebracht: Die bereits bestehenden und bestimmten Einnahmequellen sollen vor der Hand als genügend angesehen werden; sollte es sich später herausstellen, daß sie nicht genügen, dann sollen die Mächte gemeinschaftlich beraten, welche neuen Quellen zu erschließen seien, um das Defizit auszugleichen. Mehrere Mächte unterstützen diesen Vorschlag.

Christliche Chinesen untereinander sind sich in der Provinz Kiangsi in die Haare gefahren. Der „Standard“ meldet aus Shanghai vom 23. d. M.: Das englische Kriegsschiff „Woodlark“ und das französische Kanonenboot „Decide“ sind nach Kiangsi am Peang-See in der Provinz Kiangsi abgegangen, da dort zwischen katholischen und protestantischen Chinesen Streitigkeiten ausgebrochen sein sollen.

Die Russen in fremder Truppen in Shanghai am 23. d. M. im englischen Unterpaß zur Sprache. Auf eine Anfrage erwiderte Unterstaatssekretär des Neuen Erzbischofs, die jüdische, mit den jüngsten Umständen in Verbindung stehende Anwesenheit der fremden Truppen in Shanghai bediene in keiner Weise eine Entäußerung chinesischen Gebietes oder eine Verletzung der England von China bezüglich des Jangtse-Beckens gegebenen Zusicherungen.

Vertheilung. Eine Preiskarte. Bei der gegenwärtig vorgenommenen Renominierung der Gottbarthspelle in Mainz am Dom fanden die Maurer ein verdröhtes Rülchen, worin sie Dokumente oder Urkunden vermuteten. Nach genauerer Einsicht jedoch ergab sich, daß der Inhalt ein Band des seinerzeit unter dem Sozialistengesetz verbotenen „Sozialdemokraten“ vom Jahre 1883 war. Das war allerdings ein vorläufiger Aufbewahrungsort für verbotene sozialdemokratische Schriften, um sie den Spürnasen des damals herrschenden Spitzelwesens zu entziehen.

Soziales. Konferenz der Gewerbegerichtsbeisitzer. An die Gewerbegerichtsbeisitzer Deutschlands. Am 10. und 11. September d. J. findet in Lübeck die Versammlung des Verbandes deutscher Gewerbegerichtsbeisitzer statt. Es werden die Arbeitsverhältnisse aufgeführt, soweit es noch nicht gechehen ist, bei der Gemeindeverwaltung den Antrag zu stellen, auf Gemeindefestigkeit zu delegieren, im Abwesenheitsfalle jedoch möglichst auf Kosten der Gewerkschaften aus dem Verbandstage zu erscheinen. Die Organisationskommission der Gewerbegerichtsbeisitzer ersucht die Arbeitsverhältnisse, schon am 9. September in Lübeck anzuwenden zu sein. Dasselbst findet im Gewerbestaube eine Vorbesprechung statt, und ist der Beginn derselben auf 6 Uhr Abends festgelegt. Alle Vertreter der Arbeitsnehmer wollen sich bis spätestens 1. September beim Vorsitzenden der Organisationskommission melden. Die Organisationskommission der Gewerbegerichtsbeisitzer (Arbeitsnehmer) Deutschlands, Franz Waisig, Leipzig, Hauptstädter Steinweg 12.

Ueber den Zusammenbruch der Aktien-Gesellschaft Terlindein erzählt die „Rheinische Zeitung“, daß der seit zehn Tagen schuldige Terlindein insofern die mit ihm arbeitenden Bantler als auch den eigenen Aufsichtsrath seit Jahren in der unerhöhten Weise beschuldigt. Alle bisher für die Aktien-Gesellschaft aufgestellten Bilanzen sind gefälscht. Die Verbindlichkeiten betragen nach vorläufiger Feststellung 12 Millionen Mark, denen 6 Millionen Vermögensgegenstände gegenüberstehen. Terlindein hat es seit Jahren darauf angelegt, durch betrügerische Handlungsmethoden die Bantler zu schiffen, um abdamn zu verschwinden. Der verheiratete Prokurist Roskopf gelang die Fälschungen in den Büchern und Finanzen ein, gab aber an, hierzu von Terlindein veranlaßt worden zu sein. Der Zusammenbruch dürfte weitere Zahlungsbeeinträchtigungen nach sich ziehen.

Gerichtliches. Ein eigenartiger Unfall, dessen weitere Folgen zeigen, daß auch der vorichtigste Hausvater der Vorsicht aufgesetzt ist, wird im „Grundrhythmus“ mitgeteilt. Im Hause des Wirthschaftsbesizers A. in Hamburg wurden aus Anlaß der Hochzeit seiner Tochter Wibel aus dem Zimmer hinausgeschafft und auf den Denkboden gebracht. Auch die — 180 Pfund schwere — Kaminröhre Frau B. trug einen Kofelkasten voll Bücher mit sich. Als sie die Treppe hinunter wollte, brach plötzlich eine Bodenplatte und die B. stürzte in den darunter befindlichen Stall. Abgesehen von schweren Verletzungen im Rücken und an den Beinen, verwich die Frau schmerzhaft unterhalb der Brust, wodurch die Arbeitsfähigkeit der Frau darauf gegen den Hausbesitzer auf Entschädigung und beanpruchte sofort 1094,60 M. sowie eine Jahresrente von 219 M. Obwohl um A. noch eine Woche vor dem Unfall seinem Tische der Kofelkasten gegeben hatte, den fraglichen Fußboden, soweit er schuldig sei, zu erneuern, und der Handwerker diesem Auftrag außer an den mit Frau bedekten Stellen nachgegeben war, erklärte doch der Vorstehende Richter selbst den schlüssigen Ausgang des Prozesses für zweifelhaft und rüth — anscheinend auch aus Mitleid mit der Klägerin — zu einem Vergleich. Dieser kam in der Weise zu Stande, daß A. 2500 M. Abfindung zahlte und die Prospektkosten (307,50 M.) übernahm.

Aus Stadt und Land. Sam. 25. Juli. Die „Wilhelmshavener Zeitung“ vermahnt sich in ihrer heutigen Nummer gegen den ihr von uns gemachten Vorwurf „sie finde es wohl ganz in der Ordnung“, wenn in Wemel-Hydrang die Liberalen den Wahlkreis in die Agrarier auslieferen, weil sie es nicht über sich gewinnen können, für den Sozialdemokraten zu stimmen. Sie habe nur, sagt das Blatt, die Thatsache konstatiert, daß bei jeder weiterführenden Wahl, wenn es sich um eine Stichwahl zwischen einem Sozialdemokraten und einem Reaktionsären handelt, das sogenannte liberale Bürgerthum dem Sozialdemokraten die Stimme nicht gibt. Das stimmt schon; aber die Art und Weise, wie das Blatt die Thatsache konstatiert, läßt gar keine andere Deutung zu, als daß die „Wib. Ztg.“, die Kämpferin für den Freihandel, damit zufrieden ist, wenn angeht der jetzigen Situation an Stelle eines charakteristischen freihändlerischen Hochschützlers in den Reichstag kommt. Sie hat weder ein Wort des Bedauerns über die Thatsache, noch ein ermunterndes Wort für die Liberalen, energisch für den Sozialdemokraten



# Unser jährlich nur einmal stattfindender Saison-Räumungs-Ausverkauf

beginnt am Freitag den 26. Juli 1901.  
Die morgen Abend erscheinende große Annonce empfehlen wir besonders Ihrer geistl. Beachtung.  
**Gebrüder Hinrichs, Göferstraße 4, am Park.**

### Bekanntmachung.

Mit Zustimmung des Gemeinderaths erlasse ich auf Grund des Art. 35 der Gemeindeordnung als polizeiliches Gebot für die Gemeinde Bant, wie folgt:

§ 1.  
Das Betreten des auf dem Bantter Groden errichteten marino-festlichen Badeplatzes durch Unbefugte ist verboten.  
Für männliche Personen ist das Betreten der Südseite des Deichs und des Vorlandes zwischen dem Ränderbade und dem Bantter Aufstiege in der Badezeit (vom 1. Juni bis 1. Oktober) 2 Stunden vor bis 1 Stunde nach Hochwasser untersagt.

§ 2.  
Für Personen weiblichen Geschlechts ist das Betreten der Südseite des Deichs sowie des Vorlandes zwischen der Deich- und dem Gehöft des Landwirts Anlieger in derselben Zeit verboten.

Innerhalb dieser Grenzen ist das An- und Aussteigen in der Badezeit nur sabbatlich der vor der „Seele“ aufgerichteten Bretterwand sowie in den Badebuden gestattet.

Das Baden männlicher Personen ohne Badehosen ist nicht erlaubt.

Verboten ist jegliche Verunreinigung des Deichs, des Vorlandes und der Badeanlagen.

Hunde dürfen zum Baden nicht mitgebracht werden.

§ 3.  
Das Betreten der am Eins-Jahr-Ranal belegenen festlichen Badeanstalt und der dazu gehörigen Badeanlagen durch Unbefugte ist verboten.  
Zusammenhangungen werden mit Selbststrafe bis zu 30 Mk. bestraft, soweit nicht gesetzlich eine andere Strafe eintritt.  
Bant, den 16. Juli 1901.

Der Gemeindevorsteher.  
Meenz.

### Bekanntmachung. Gemeinde-Feuerwehr Heppens.

Sonnabend den 27. Juli, Abends 8 Uhr:

Übung der Spritzen- und Schlauchmannschaften aller drei Vereine.  
Der Brandmajor.

### Auktion.

Für betriff. Rechnung sollen am

Sonnabend den 27. d. Mts., Nachm. 2 Uhr auf,

im Saale des Gastwirts J. Saake zu Neubremen:

1 Küchenschrank, mehrere Bettstellen mit Matratzen, 1 Sopha, einige Sopha-Lampen, 20 Herren- und Knaben-Arztüge, ca. 300 Meter gute Kleiderstoffe, 30 Herren-Büchlein- und Arbeitshosen, ca. 20 Stück Sommer- und Winter-Damen-Umhänge, Damen-Hemden u. s. w.  
mit Zahlungsrück öffentlich meistbietend verkauft werden.  
Neuende, den 24. Juli 1901.

D. Gerdes,  
Auktionator.

### Gesucht

auf sofort oder zum 1. August ein Kinder-mädchen.  
Jean Cordes, Wilhelmshaven, Noontstraße 89.

## Kaufhaus J. Margoniner & Co.

Freitag und Sonnabend  
kommen angesammelte



# Reste

in Kleiderstoffen, Barchent, Sattun, Handtüchern, Hemdentuchen usw. zu fabelhaft billigen Preisen zum Verkauf.  
**Extra-Rabatt 10 Proz.**

### Auktion.

Am Sonnabend den 27. d. M.

sollen bei W. Herrscher in Bant:

- 1 Kleiderschrank, 1 Küchenschrank, 1 gut erhaltenes Plüsch- und 1 dito Risoflopp, 1 Bettst. u. Matratze, 7 Rohrstühle, 1 amerik. Wanduhr, 2 Spiegel, Bilder u. s. w. gegen Barzahlung verkauft werden.  
Krusse, Marktvoigt.

Damenstrümpfe von 45 Pfg. bis 1,50 Mark.  
Herren-Socken von 15 Pfg. bis 1,20 Mark.

Kinderstrümpfe in Baumwolle und Wolle, in allen Preislagen.

Korsetts von 65 Pfg. bis 4,50 Mk.

Damengürtel o. 25 Pfg. bis 1,50 Mk.

Hosenträger von 50 Pfg. an.

Kragen in Leinen, Papier u. Gummi.

Vorhemden, Manschetten und Kravatten.

Spazierstöcke in gr. Auswahl, von 40 Pfg. an.

**G. Müller,**  
Marktstraße 33,  
Kurz-, Galanterie- und Spielwaren.

### Gesucht

ein gut möbliertes Zimmer mit sep. Eingang, sowie ein Stall oder etwas Raum für eine Hobelbank, wo nach Feierabend etwas gearbeitet werden kann. Offerten unter G. W. in der Erped. d. Blattes erbeten.

### Gesucht

ein erfahrenes, aktives Mädchen oder eine Frau zur Hilfe für einige Stunden des Sonntags.  
Jean Gading, Schule A.

### Gesucht

ein kräftiger Arbeitsjunge v. 15-17 J.  
Votrak, Rieder Straße 56.

### Ein tücht. Tischler

gesucht.  
G. Anders, Neubr., Grenzstr. 10.

## Elisen-Bad.

Größte älteste und am praktischsten eingerichtete Bade- und Massage-Anstalt am Platz.

Eingerichtet für Damen und Herren.

Es werden verabreicht: Russische und irisch-römische sowie Kasten-Dampfbäder, Bannen, Sitz-, Rumpf- und Brausebäder. Massage und Heilgymnastik. Jede ärztliche Anordnung wird sorgfältig ausgeführt.

Ferner werden in meiner Anstalt auch Curgelbesolante künstliche Kohlensäure-Bäder verabreicht. Dieselben erzielen vollkommen die natürlichen Bäder von Nauheim, Kissingen, Schwefelbad, Marienbad, Goutta usw., müssen jedoch vom Reste verordnet sein.

Th. Steinweg, Massieur, Fr. Steinweg, Massieuse,  
ärztlich geprüft.

**Eine große Parthie**  
zurückgesetzter, theils etwas beschädigter Waaren, sowie eine große Anzahl Reste werden zu Spottpreisen verkauft.  
**Frau Marie Schlüter,**  
Bant, Neue Wilhelmsh. Straße.

## Ernst Hess, Harmonika-Fabrik (Gegründet 1872.) Klingenthal, Sachsen.

Mit höchsten Preisen auf den Weltmärkten 1879 in Solberg u. 1889 in Melbourne infolge seiner und dauerhafter Arbeit und sorgfältigen Ton gebläse, welche nicht der geringste Beweis der Güte meiner Fabrikate sein. — Verkauf der Nachnahme. — Ausgearbeitete

**Konzertzugharmonikas**  
50 Stimmen, 10 Zellen, offener Akkordbauart, mit 11stimmigen Doppelpfeil, vermischt. Stahlblechgehäuse, 2 Register und Doppelpfeil & Stiel Nr. 550, 36 Ctr. hoch.

Zweifach Harmonika	
mit 10 Klapp. 3 eßt. Reg. 70 Stimmen. R. 750	mit 19 Klapp. 4 eßt. Reg. 100 Stimmen. R. 1250
„ 10 „ 4 „ 90 „ „ 21 „ 2 „ „ 116 „ „ 15 „	„ 10 „ 6 „ 130 „ „ 19 „ 4 „ „ 154 „ „ 28 „
„ 10 „ 8 „ 170 „ „ 30 „ 21 „ 6 „ „ 194 „ „ 40 „	„ 10 „ 8 „ 170 „ „ 30 „ 21 „ 6 „ „ 194 „ „ 40 „

Reich illust. Katalog über Zugharmonikas, Violinen, Gitarren, Symphonions, mech. Musikwerke und allen anderen Musikinstrumenten, welcher 1610 Nummern enthält, versende ich umsonst.  
Zusende stehende Kartentexten und Prospekte! Umkauf bei sofortiger Retourverrichtung

Verband der Zimmerer.  
(Zahlstelle Wilhelmshaven.)  
Freitag den 26. Juli cr.,  
Abends 8 1/2 Uhr:

**Versammlung**  
bei C. Fiedwasser.  
— Tagesordnung: —  
1. Deutung und Aufnahmen,  
2. Die Einführung der Arbeitslofen-Unterstützung im Verbannde,  
3. Beschließenes.  
Um vollständiges Gesehien wird ersucht.  
Der Vorstand.

Zur Deckung des Winterbedarfs wird, so lange der Vorrath reicht,

# Coke

zum Preise von 0,90 Mk. pro Hektoliter abgegeben.

Verwaltung der Gaswerke.  
Wilhelmshaven und Bant.

## Tischlerholz

Bauhholz  
Fußbodenbretter  
Büchelpfähle  
Einfriedigungspfähle  
Latten  
empfehlen

**C. Schmidt, Bant.**  
Telephon 75.

Billig zu verkaufen ein schöner Wolfspiz.  
Brannenstraße 1.

**Eine Herren-Uhr**  
auf dem Bantter Bahnhof gefunden. Abzuholen gegen Erstattung der Infertionskosten bei  
Geur. Meyer, Produkten-Gesellschaft, Grenzstraße 68.

**Bürgerl. Mittagstisch**  
für einige junge Leute.  
Christenstraße 63, u. r.

## Todes-Anzeige.

In der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag starb plötzlich und unerwartet unsere liebe kleine Tochter

**Wilhelmine**  
im zarten Alter von 2 Monaten und 22 Tagen, was wir mit tiefbetäubtem Herzen zur Anzeige bringen.

Wilhelmshaven-Depend., den 25. Juli 1901.  
Willy. Wendel und Fran, Dentiste, geb. Wiener, nebst Kindern.

Die Beerdigung findet Sonnabend den 27. Juli, Nachm. 2 1/2 Uhr, v. Sterbehause, Heppenscher Batterie Nr. 11, aus Bant.

Hierzu eine Beilage.



Nach Verübung eines Mordversuchs ist der Kaufherr Johann Schwendner von Schilbnach, ein sicherheitsgefährlicher Mensch, fähig geworden und treibt sich in den Wäldern und Feldern herum, ohne daß es bisher gelungen wäre, den Verbrecher zu fassen. Jetzt wurde festgestellt, daß Schwendner auf seiner Fährte mit Schußwaffen versehen ist, und es sind deshalb die sämtlichen Sicherheitsorgane auf diesen Umstand aufmerksam gemacht worden, mit dem Auftrag, bei einer Festnahme des flüchtigen vorzüglich zu Werke zu gehen.

Wegen Giftmordes wurde Rezsöthy (Ungarn) der angeiebene Kaufmann Theodor Datsfal verhaftet. Um nochmals zu heiraten, hatte Datsfal seine Frau, seine beiden Kinder und seinen Vater mit Arsenik vergiftet.

Zu Tode geföhrt wurde, wie aus Osnabrück gemeldet wird, in dem benachbarten Heitfeld die Tochter des Landwirthes Köhling. Das junge Mädchen hatte den Strick, an welchem sie eine Kuh zur Weide führte, um den Arm gewickelt. Unterwegs schaute plötzlich das Thier und ging durch, das Mädchen hinter sich her schleifend.

Die Unglückliche erlitt so schwere Belegungen am ganzen Körper, daß sie bald darauf starb. Arbeitererfiste. In Köln fürzte am Dienstag Vormittag bei dem Neubau an der Weitenstraße das Kellergerölde ein; mehrere Arbeiter wurden unter den Trümmern begraben. Nach angestrengter Thätigkeit der Feuerwehr wurde bisher ein Maurer todt herangezogen.

In Wetzlar fürzten von der Altkircher Kirche drei Dachdecker ab, und zwar Vater, Sohn und Neffe. Ersterer war sofort todt, die beiden andern starben im Krankenhaus. Im Kreuzgäßchen der Königsgrube in Königsbrunn wurden der Grubenpaktifikant Hermann und der Oberhauer Heibisfel von herabstürzenden Kohlen erschlagen.

Grubenunglück. Auf der „Alten Schacht“ (Beche Präbstein) bei Bochum fürzten zwei Bergleute in den Schacht und fanden ihren Tod.

Zwanzig galizische Landarbeiterinnen wurden am Freitag auf dem Dominium Zarnau (Schlesien) vom sicheren Tode gerettet. Dieselben sind baren in einer großen Stube untergebracht. Sie hatten am Donnerstag Abend im Dien Feuer gemacht

und dieses vor dem Schlafengehen durch Ausgießen von Wasser gelöscht. Freitag früh in der dritten Stunde wurde aus der Stube ein auffallendes Stöhnen gehört, weshalb Arbeiter sofort die verschlossene Thür erdrachen. Man fand sämtliche Arbeiterinnen bewußlos vor. Es wurde sofort frische Luft der Stube zugeführt und ein Arzt geholt, und es gelang nach und nach, die Arbeiterinnen ins Leben zurückzurufen. Es handelte sich um Kohlenoxydgas-Bergiftung. Mehrere Arbeiterinnen liegen an den Folgen der Bergiftung noch schwer danieder.

Ein Feuerle. Nach dem badischen Korresp.-Bur. brannten am Sonnabend in Wolterdingen binnen zwei Stunden die Kirche, zwei Gasthäuser und vier Privathäuser nebst Oekonomiegebäuden ab. Ein vierjähriger Knabe hatte im Schopf „ein Feuerle“ angezündet und so den Brand verursacht. Die Beschädigten sind versichert.

Ein Raub mit vier Insassen schlug am Dienstag Abend auf dem Rheine unterhalb Niederbaldorf bei Bonn ein. Drei derselben ertranken. Es sind dies, wie der „Bonner General-

Anzeiger“ meldet, stud. jur. König aus Poppeldorf und zwei unbekante Damen. Der vierte konnte sich an dem umgeschlagenen Raub so lange festhalten, bis ihm Rettung gebracht wurde.

Reiteres. Militärgerichtsbartel. Ezzelen; „Ab is, Sie sind Hochgehör des Kriegesgerichts. Werken Sie sich eins; Ketspelt von der richterlichen Ueberzeugung — aber Preisprechung untergraben die Disziplin und sind allemal 'ne Dummeheit.“

Litterarisches. Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Die) Beitrag ist soeben das 42. Heft des 19. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt hebt sich hervor: Ratschlag Emden — Parlamentarismus und Sozialreform. Von Kurt Gierke. — Dem leuzwischen Altersversicherungsgesetz. Von Dr. Röllingh. — Die niederländischen Wälder. Von Dr. H. Wiegand. — Litterarische Rundschau: Richard Wagner, Handel und Mendel. — Festschriften: Die Barmherzigkeit der Gemeinde Ein Bild aus Gattingen. Von Maria Kompaß. Zweifig von Dr. Vopatschki. (Schluß)

Arbeiter, agitirt für Eure Zeitung.

### Mein Bureau

Neue Wilh. Straße 71  
ist täglich geöffnet. Jeden Sonntag  
Vormittag und Donnerstag Nachmittag  
bin ich persönlich anwesend.

Rechtsanwalt **Carstens**  
aus Oldenburg.

### Anzuleihen gesucht

verschiedene Kapitalien in Höhe von  
2000 bis 20 000 Mark gegen allerbeste  
erste und zweite Hypotheken zu 4 1/2  
bis 5 1/2 Prozent Zinsen.

Bei dem findenden Zinsfuß beste  
Kapital-Anlage.

**H. Abels, Heppens,**  
Fernsprecher 316.

### Der Ausverkauf

des von der Frau Witwe **Faugmann**  
übernommenen bedeutenden

### Cigarren-Engros-Lagers

wird zu den bekanntesten außerordentlich  
billigen Preisen fortgesetzt. Detail-Ver-  
kauf im Laden Marktstraße 12 und bei  
Herrn **H. Mühlmann**, Rooststr. 50.  
Engros-Verkauf Peterstr. 82.

**Wilh. Stehr.**

### Lassen Sie Ihre

nur bei **Christian  
Schwardt**, Uhrmacher,  
Marktstraße 22 repara-  
viren. Nur gute Arbeit  
bei vorheriger Preis-  
angabe.

### Ankauf von Produkten

aller Art, als Eisen, Kupfen, Zelle,  
Knochen, Metall usw. zu Tagespreisen.  
Aufträge per Postkarte werden um-  
gehend erledigt.

**Robert Magnus,**  
Sedan, Schützenstr. 4.

### Beste geräucherte

**Roth-, Leber-  
und Grützwaist**

5 Pfund 1,25 Mk.  
empfiehlt

### E. Langer,

Neue Straße 10.  
200 Pfund schöne

### frische Butter

Pfund 85 Pf., 5 Pfd. 4,15 Mk.  
empfiehlt

**D. Fimmen, Schaar.**

### Vorzüglich gebr. Kaffee

Pfd. 80, 90 und 100 Pf.

**D. H. Jürgens, Heppens.**

Dienftboten vermittelt **G. Prigntz**  
Wallstraße 24b, 1. Et.,  
neben „Burg Hohenzollern“.

## Seebadeverein Bant.

Am Freitag den 26. Juli cr., Abends 8 Uhr  
in beiden Strandlokaten, „Nordseebad Bant“ (Sieratowshy)  
und „Seelust“ (Schmidt):

# Großes Konzert

ausgeführt von der Kapelle der 2. Matrosen-Division  
und unter gütiger Mitwirkung von hiesigen Gesangsvereinen.

Der Reinertrag fließt in die Vereinskasse  
und findet Verwendung zu Gunsten der vom Verein erbauten und geplanten Badeanlagen.

Programme im Vorverkauf à Person 40 Pf., an der Kasse 50 Pf., jedoch ist der  
Freigebigkeit weiterer Spielraum gelassen. Im Vorverkauf sind Programme zu  
haben bei Herzberg-Restaurant „Bürgerheim“, Flaacke-Restaurant, Lipowczaks  
Restaurant, Cornelius „Solostium“, Hans Meyer und Paul Gehring, Cigarren-Geschäfte, J. Hol-  
mann, Barbier, Wilken, Barbier, Herm. Hold, Restaurant, in Buddenbergs Buchhandlung, in  
der Verkaufsstelle III des Bantter Kaufmannvereins, Tombeich, bei Schmidt, Bantter Hofen, in  
den beiden Konzertlokaten und den Vereinsmitgliedern.

Zur Interresse des gemelmntigten Zweckes bittet um recht regen Besuch  
**Das Komitee.**

NB. Es wird noch bemerkt, daß das Konzert während der Hochwasser-  
zeit stattfindet und für prächtige feenhafte Beleuchtung sowohl der Konzert-  
lokale wie des Strandes gesorgt ist.

## Aufklärungs- Schriften über das Christenthum.

1. War Jesus Gott oder Mensch?
2. Waren die Urchristen wirklich Sozia-  
listen?
3. Das wahre Christenthum als Feind  
von Aumt und Wissenschaft.

Preis à 15 Pf.

Zu haben in  
**G. Buddenbergs Buchhandlung**  
Zweilenstr. 18, beim Friedrichshof.

## Für Bahnkranke

bin ich jeden Tag (mit Aus-  
nahme Dienstags und Freitags)  
von 9 Uhr Morgens bis 8 Uhr  
Abends zu sprechen.

**F. Thoms,**  
Bant, Neue Wilh. Straße 56.

## Lederhandlung

Spezialität: Socken-Auschnitt  
sowie Lager sämtlicher Schuhmacher-  
Bedarfsartikel.

**Emil Burgwitz,**  
Bismarckstraße 15 am Marktlokal.  
Verkaufsstelle: J. Keinen, Roppehöden.

200 Fuder  
beste Straßenerde  
zu verkaufen.  
**Harm Krüger**, Krumme Straße 1.

## Bohnenichneide- Maschinen

beste bewährte Konstruktion, in  
verschiedenen Größen, empfiehlt  
sich billigt

**J. Egberts,**  
Bismarckstraße 52.

## Für Zahneleidende

bin ich an Wochentagen Nachm.  
von 1—8 Uhr, an Sonntagen  
Vorm. v. 8—9 1/2 Uhr Vormittags  
u. v. 2—4 Uhr Nachm. zu sprechen.

**A. Kruckenberg,**  
Marktstraße 30.

Ein erfahrener Knecht  
gesucht.  
**Harm Krüger**, Krumme Straße 1.

## Drucksachen aller Art

liefert geschmackvoll u. billig **Paul Hug u. Co.**



Schwierige  
Fahrrad-  
Reparaturen,  
Smalieren, Ver-  
mischen, Anfertigen  
neuer Theile u.,  
bekommen Sie am  
besten bei  
Didr. Müller, Barel 63 in Oldenb.  
Händler bekommen Rabatt.

## Restaurant „Zum Stern“

Bant, Hafenstraße.

Empfehle meine auf das Bequemste eingerichteten Lokalitäten unter  
Zusicherung der Bereitung guter Speisen und Getränke einem geehrten  
Publikum zur fleißigen Benutzung. **Alexander Wagner.**

### Den Nagel auf den Kopf



treffen alle praktischen Haus-  
frauen, die das triedelbügste und  
seit 27 Jahren bewährte  
**Liebig's Backpulver**  
mit dem Bickerjungen,  
(D. R. P. A. No. 7402) verwenden.  
Überall käuflich.  
**Meine & Liebig, Hannover.**  
Aelteste Backpulv.-Fabr. Deutschl.  
Vertreter: **Heinr. Weser.**

## Oldenburg. Gewerkschafts-Fest

am Sonntag den 28. und Montag den 29. Juli  
auf dem Festplatze in Osterburg an der Handstraße.  
Aufstellung des Festzuges Nachmittags 2 1/2 Uhr beim Vereinshaus an der  
Reifenstraße. Abmarsch punkt 3 Uhr. Von 2 Uhr ab Konzert dabelbst.

Festredner: Arbeitersekretär **Fritz Ebert** aus Bremen.  
Eintritt 10 Pf. Tanzabonnement 75 Pf. Am ersten Tage große  
Kinderbelustigung. — Zu zahlreichem Besuch ladet ein  
**Die Gewerkschaftskommission.**

### Suche auf sofort

über später einen **Bäckergehilfen**,  
sowie ein **Mädchen** zur Aushülfe, eo.  
auf Stunden.  
Bant, Neue Wilh. Straße 52.

## Sämtliche Mode-Journale

für Damen und Herren  
sowie Fachschriften für jede Branche ferner sämtliche  
Zeitschriften und Wochensblätter liefert pünktlichst  
**Volksbuchhandlung von G. Buddenberg,**  
Zweilenstraße 18, beim Friedrichshof.

### Gesucht

für die Feststunden von 6 Uhr an  
Jemand zum **Wickverkaufen**.  
**G. Harms**, Landwirth, Bant,  
nahe der Tischlerstraße.

